## **BESCHLUSSVORLAGE**

		Vorlage-Nr.: B 13/0552		
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 22.01.2013	
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich	
Az.:				

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	06.02.2013	Vorberatung
Stadtvertretung	19.03.2013	Entscheidung

Betreuungsangebote an Offenen Ganztagsgrundschulen; hier: Beschlussfassung über die Entgeltsätze -

## Beschlussvorschlag

Für die Betreuungsangebote an den Offenen Ganzgrundschulen werden mit Wirkung vom 01.08.2013 für das Schuljahr 2013/2014 folgende privatrechtlichen Entgeltsätze und Verpflegungsgelder pro Monat erhoben:

Betreuungsmodule	Entgelt 5 Tage/W.	Entgelt 4 Tage/W.	Entgelt 3 Tage/W.
6:30 Uhr - Unterrichtsbeginn	40 €	33 €	25 €
7:30 Uhr - Unterrichtsbeginn	20 €	17 €	13 €
Unterrichtsende – 14:00 Uhr	35€	30 €	23 €
Unterrichtsende – 15:00 Uhr	60€	52 €	40 €
Unterrichtsende – 16:00 Uhr	90 €	78 €	60 €
16:00 – 17:30 Uhr	30 €	25 €	19 €
Verpflegungsgeld für Mittagessen	35€	29€	22 €

Das Entgelt wird pro Schuljahr abzüglich der Schulferien also für neun Monate erhoben.

In den Schulferien wird insgesamt 8 Wochen pro Schuljahr ein Ferienmodul angeboten, das wochenweise gebucht werden kann. Es wird dafür folgendes privatrechtliches Entgelt und Verpflegungsgeld pro Woche erhoben:

Ferienmodul	
08.00 Uhr bis 16.00 Uhr	50 €
Verpflegungsgeld für Mittagessen	8€

Für die Entgeltsätze der Betreuungsangebote in den Offenen Ganztagsgrundschulen finden die Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Ermäßigung der Regelgebühren Anwendung. Die Betreuungsentgelte werden analog der Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten auf volle Euro abgerundet.

Sachbearbeiter/in Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
--	---------------	--	---------------------	-------------------

Das Verpflegungsgeld für die Betreuung wird analog des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 auf 35,00 € gesenkt. Ebenso findet die dort beschlossene Sozialstaffelregelung inkl. Geschwisterermäßigung Anwendung.

Für die Teilnahme an Kursen, die im Rahmen der OGGS angeboten werden, wird ein Entgelt von 5 € pro Kurs im Monat für Schülerinnen und Schüler, die nicht für Module angemeldet sind, erhoben.

## Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung vom 07.03.2012 privatrechtliche Entgeltsätze und Verpflegungsgelder für die Offenen Ganztagsschulen (OGGS) für das Schuljahr 2012/13 beschlossen, die Stadtvertretung hat sie dann in ihrer Sitzung vom 13.03.2012 ebenfalls beschlossen. Die zeitliche Beschränkung auf das Schuljahr 2012/13 ist erfolgt, da in der Beratung im Ausschuss für Schule und Sport vereinbart worden war, dass über die Höhe der Entgeltsätze und insbesondere über das Verpflegungsgeld für die Folgejahre Beratungsbedarf bestehe.

Die Verwaltung schlägt nun vor, die Regelungen zum Entgelt und zum Verpflegungsgeld für das Schuljahr 2013/14 beizubehalten.

Im Schuljahr 2013/14 wird die OGGS an keiner weiteren Grundschule eingeführt werden, sodass die Regelungen nur für die Grundschule Friedrichsgabe gelten. Da bisher auch kein Träger für den Betreuungsbereich gegründet worden ist, fehlen konkrete Zahlen, um auf einer anderen Grundlage zu kalkulieren.

Grundlagen für die Kalkulation waren im letzten Jahr:

- die angebotenen, buchbaren Module;
- der Stellenschlüssel von 1,35:15;
- eine freigestellte Leitungsstelle mit der Hälfte der Arbeitszeit einer Vollbeschäftigung für den Betreuungsbereich der OGGS:
- 30% der Personalkosten für Raum-, Bewirtschaftungs- und Sachkosten;
- die Kosten für Kursangebote;
- Kosten des Trägers (150 € p.a. pro betreutem Kind).

Einbezogen in die Überlegungen zur Entgeltstruktur wurden außerdem die im Abschlussbericht "Konzept zur Neuorganisation der Schulkindbetreuung" von Steria Mummert Consulting gemachten Empfehlungen zur Entgeltstruktur:

- Unterschiede in der formalen Qualität (Personalschlüssel; Ausbildungsniveau der Betreuungskräfte, Ferienbetreuung) müssen zum Ausdruck kommen, d.h., dass ein Betreuungsplatz in der OGGS günstiger als ein Hortplatz sein muss. Dies wird mit der vorgeschlagenen Entgeltstruktur erreicht.
- In der OGGS sollte eine modulare Entgeltstruktur angeboten werden. Auch dies wird mit der vorgeschlagenen Entgeltstruktur erreicht.
- Die Kursangebote sollten als Bildungsangebote kostenfrei angeboten werden (maximal zwei Kurse pro Kind pro Schulhalbjahr). Hier ist die Verwaltung der Meinung, dass die Kosten in die Kalkulation einfließen sollten und auch ein Entgelt von Schülerinnen und Schülern erhoben werden, die nicht für Module angemeldet worden sind. Die Kurse werden zwar vom Land Schleswig-Holstein mitfinanziert, aber nicht kostendeckend. Bei durchschnittlichen Kurskosten von rund 855 € pro Schuljahr/pro Kurs und einem Landeszuschuss von 225 € pro Schuljahr/pro Kurs, hält die Verwaltung eine Kostenbeteiligung von 5 € pro Monat pro Teilnehmer/in an einem Kurs für vertretbar.

Die Sozialstaffel sollte als Instrument beibehalten werden. Dies wird mit der Anwendung der Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Ermäßigung der Regelgebühren sowie der Anwendung der Regelungen zum Verpflegungsgeld für die Kindertagesstätten und Horte sowie der Betreuung in der verlässlichen Grundschule erreicht.

Mit den geltenden Entgelten ist nach einer ersten Auswertung der OGGS Friedrichgabe der in der Kostenkalkulation errechnete Kostendeckungsgrad (45 % bei Zugrundelegung der Betreuungskosten, 35% bei Zugrundelegung der Gesamtkosten) knapp erreichbar, wenn die Sozialstaffelregelung dabei nicht berücksichtigt wird.

In der OGGS Friedrichsgabe erhalten aktuell 36 betreute Kinder (45 %) eine Sozialstaffelermäßigung, 21 erhalten eine 100ige Ermäßigung.